

stellung von der späteren Bedeutung des Kanzleramtes nicht beeinflussen lassen, die Stellung seines Inhabers zu überschätzen. Der Kanzlertitel selbst war in Konrads Amtszeit noch nicht wieder üblich geworden, sein Titel Protonotarius oder oberster Schreiber bezeichnet ihn sachentsprechend nur als den ersten unter den Beamten der Kanzlei. Gerade bei einem Manne wie Konrad, der vorher mindestens 15 Jahre lang der Kanzlei als Schreiber angehört hatte, erklärt sich die praktische Beteiligung an den Arbeiten um so eher, als es sich ja auch bei verschiedenen Registerarbeiten keineswegs bloß um Kopistenaufgaben handelt, sondern Sachverständnis und Sprachgewandtheit dazu nötig war; denn erstens galt es vielfach, nicht nur Abschriften in die Bücher einzutragen, sondern Regesten bald in deutscher, bald in lateinischer Fassung anzufertigen, ferner erforderte beim Lehnregister die systematische Einteilung der einzelnen Belehnungsregesten nach geographischen Gesichtspunkten auf die verschiedenen Kapitel des Lehnbuches — soviel sie auch nach heutigen administrativen und wissenschaftlichen Anforderungen noch zu wünschen übrig läßt — eine für damalige Verhältnisse immerhin bedeutende Kenntnis von Land und Leuten.

Eine Schwierigkeit ist aber dabei nicht zu übersehen: die Einträge dieser Hand, in der wir die des Protonotars selbst erblicken möchten, hören nicht mit dem Herbste 1350 auf, sondern betreffen auch noch Verleihungen und Beurkundungen der nächsten fünfziger Jahre. Konrad von Wallhausen, der noch für den größeren Teil des Jahres 1350 als Protonotar urkundlich häufig bezeugt ist<sup>81)</sup>, trat aber am 17. September 1350 von der obersten Leitung der Kanzlei zurück, die an Dietrich von Limbach überging<sup>82)</sup>. Es ergäbe sich also daraus, daß Konrad zwar die verantwortliche Vorstandsstelle aufgab, ohne jedoch aus der Kanzlei selbst völlig auszuscheiden<sup>83)</sup>.

<sup>81)</sup> So z. B. für den 13. Januar, 3. April, 24. Juni, 4. August, 15. August 1350. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Dresden S. 40 Nr. 52; Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Anhang S. 287, 289, 294 Nr. 10, 12, 15; Beyer, Das Cisterzienserstift und Kloster Altzelle S. 604 Nr. 355. Ferner noch zahlreiche ungedruckte Urkunden in Kopial 25.

<sup>82)</sup> Kopial 25 fol. 43 b: „Anno domini MCCCL sexta feria ante festum Mathei apostoli et ewangeliste successit Theodericus de Lymphach dominum Conradum de Walhūzin in prothonotaria, post cuius successionem (Orig. successionem) hec acta sunt“.

<sup>83)</sup> Auch der spätere Protonotar und Kanzler Heinrich v. Kottwitz, der erste nicht geistliche Kanzleivorstand, verblieb nach